



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

## Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

### Investitionsprogramm Kulturelles Erbe Schleswig-Holstein

1. Welche Projekte wurden im Rahmen des Investitionsprogramms Kulturelles Erbe Schleswig-Holstein 2010 und 2011 bisher in welcher Höhe gefördert?

Antwort:

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der bisher geförderten Projekte 2010 und 2011 aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE):

<i>IKE-Maßnahmen (in T€)</i>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
lfd. Sanierungsmaßnahmen im Schloß Eutin	263,6	1.158,0
Modernisierungs-/Restaurierungsmaßnahmen im Freilichtmuseum Molfsee	1.091,0	1.994,9
Modernisierungs-/Restaurierungsmaßnahmen Schloß Ahrensburg	80,0	600,0
Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen Kunsthalle Kiel	130,0	518,0
Restaurierung des Söruper Pastorats		100,0
Sanierung Schlossbrücke Schloss Glücksburg	295,3	
Gedenkstätte Ahrensbök - Substanz verbessernde Maßnahmen im Dachgeschoss	147,1	
Modernisierung der historischen Halle Marine Ehrenmal Laboe	271,0	
Modernisierung im Literaturhaus Kiel	112,0	

Nachfolgende Projekte befinden sich für 2011 derzeit noch im Bewilligungsverfahren:

- Sanierung und kulturtouristische Inwertsetzung Schleuse Klvensiek Eiderkanal
- Maschinenmuseum Kiel-Wik - Sanierung Industriehalle/Uhrenhaus
- Danewerk - Weltkulturerbe UNESCO - Rekonstruktion Feldsteinmauer und Gestaltung Vorplatz Danewerkmuseum
- Modernisierung Magazin Gebäude 19 Stiftung SH Landesmuseen Schloß Gottorf
- Sanierung der St. Johannis Kirche in Neukirchen
- Sanierung der St. Petri Kirche in Ratzeburg
- Sanierung der St. Marien Kirche in Gudow
- Sanierung der St. Georg Kirche in Jevenstedt

2. Wie viele Mittel stehen von den anvisierten 6 Millionen Euro für 2011 noch für weitere Projekte in diesem Jahr zur Verfügung?

Antwort:

Für das Jahr 2011 stehen keine Mittel mehr für weitere Projekte zur Verfügung.

3. Nach welchen Kriterien werden Projekte aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe gefördert?

Antwort:

Die IKE-Projekte werden gemäß der Richtlinie und entsprechend nach folgenden kulturfachlichen Regelkreisen gefördert:

- I. Höchste Priorität haben rechtliche und sehr hohe kulturgeschichtliche Verpflichtungen des Landes (Schloß Gottorf mit Danewerk und Haithabu, Schloss Eutin, Freilichtmuseum Molfsee).
- II. Sehr hohe Priorität hat eine sehr hohe kulturgeschichtliche Verpflichtung von europäischer bis mindestens norddeutscher Dimension (Schloss Ahrensburg, Schloss Glücksburg, Marineehrenmal Laboe, Schloss vor Husum, Altstadtensemble Lübeck, Kunsthalle zu Kiel).
- III. Hohe Priorität haben landesweit herausragende Baudenkmale.
- IV. Alle anderen Projektanträge, die dennoch formal der Richtlinie entsprechen, sind nachrangig zu betrachten.